clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 056/12

Datum: 5. Juli 2012
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG, alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich und Vendoren
Autorisiert von: Thomas Book

STOXX®-Aktienindexderivate: Präzisierung des Verfahrens zur Ermittlung der Schlussabrechnungspreise

Kontakt: Ralf Huesmann (Product Development), Tel. +49-69-211-1 54 43,
E-Mail: ralf.huesmann@eurexclearing.com

Zielgruppe:

➲ Alle Abteilungen

Anhänge:

keine

Zusammenfassung:

Der Vorstand der Eurex Clearing AG hat beschlossen, mit Wirkung zum August 2012-Verfall das bestehende Verfahren zur Ermittlung der Schlussabrechnungspreise für STOXX®-Aktienindexderivate im Falle von Handelsunterbrechungen zu präzisieren.

STOXX®-Aktienindexderivate: Präzisierung des Verfahrens zur Ermittlung der Schlussabrechnungspreise

Der Vorstand der Eurex Clearing AG hat beschlossen, mit Wirkung zum August 2012-Verfall das bestehende Verfahren zur Ermittlung der Schlussabrechnungspreise für STOXX®-Aktienindexderivate im Falle von Handelsunterbrechungen zu präzisieren, um Unsicherheiten des Verfahrens in einem solchen Fall zu minimieren und eine bessere Abbildbarkeit der Schlussabrechnungspreise zu gewährleisten.

Die Bestimmung der Schlussabrechnungspreise ist in den Paragraphen 2.4.2 (für Index-Futures) und 3.4.3 (für Indexoptionen) der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG definiert. Abschnitte 2.4.2 (10) bzw. 3.4.3 (9) erlauben der Eurex Clearing AG im Falle von Handelsunterbrechungen ein geändertes Verfahren. Hierzu gilt ab dem Verfall im August 2012 die folgende Konkretisierung:

Bei Komponenten des EURO STOXX 50® Index wird bei der Ermittlung des Schlussabrechnungspreises für die monatlichen und quartalsweisen Verfälle (jedoch nicht für die wöchentlichen Verfälle) überprüft, ob in der Zeit von 11:50 Uhr MEZ bis 12:00 Uhr MEZ Handelsunterbrechungen (Volatilitätsunterbrechungen, Handelsaussetzungen, technisch bedingte Handelsunterbrechungen) stattgefunden haben. Bei allen solchen Unterbrechungen, die mindestens eine durchgehende Minute Überschneidung mit dem Zeitraum der Durchschnittsberechnung hatten, werden die zur Durchschnittsberechnung verwendeten und von der Unterbrechung betroffenen Indexberechnungen korrigiert, indem nur für die betroffenen Komponenten der jeweils erste handelbare Preis nach der Unterbrechung verwendet wird. Diese Korrektur findet jedoch nicht statt, wenn bis 17:45 Uhr MEZ kein handelbarer Preis zustande kommt.

Eine Korrektur der Schlussabrechnungspreise wird in diesem Fall auch für die Derivate auf STOXX®-Aktienindizes durchgeführt, in denen die EURO STOXX 50®-Indexkomponenten noch zusätzlich vertreten sind, wie z.B. in Derivaten auf den STOXX® Europe 600 Index und STOXX® Sektorenindizes.

Für Rückfragen steht Ralf Huesmann unter Tel. +49-69-211-1 54 43 oder E-Mail: ralf.huesmann@eurexclearing.com gerne zur Verfügung.

5. Juli 2012